



## NIEDERSCHRIFT Nr. 7/17

über die Sitzung des Gemeinderates von Pians am Donnerstag, den 23.11.2017 um 20,00 Uhr im Gemeindeamt Pians.

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister und Unterfertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Beratung und Beschlussfassung über die Abfallgebührenordnungs- und Müllabfuhrordnung der Gemeinde Pians
3. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsvergabe Friedhofserweiterung Pians
4. Beratung über die Anschaffung eines neuen Gemeindefahrzeuges für die Gemeinde Pians
5. Besprechung der letzten Kassaprüfung vom 08.11.2017
6. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Haushaltsüberschreitungen
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Förderung für Frau Wachalowsky Manuela betreffend Kanalbenützungsgebühr 2017 im Zuge ihres Wohnhausumbaus
8. Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze und Gebühren der Gemeindeabgaben für das Jahr 2018
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11.) Geschlossene Sitzung

**Anwesende:** Bgmst. Harald Bonelli als Vorsitzender, Vizebürgermeister Ing. Daniel Zangerl, Gemeindevorstand Adolf Leitner, GR Hubert Kolp, GR Walter Mathoy, GR Manuel Ladner, GR Gregor Pfeifer, GR MMag. Thomas Pichler, GR Bernhard Prantauer, GR Albert Wolf, EM Ing. Mathias Schuler

**Entschuldigt:** GR Ilse Krismer

**Zu Punkt 1.)** Nach Begrüßung der Erschienenen und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Bürgermeister Harald Bonelli wird das letzte Protokoll vom Gemeinderat unterzeichnet. Der Dringlichkeitsantrag von Bürgermeister Harald Bonelli die Verordnung über die Aufhebung der Vergnügungssteuer mit Punkt 2a) und die Änderung der Kanalgebührenverordnung, Wasserleitungsgebührenverordnung, Hundesteuerverordnung und die Friedhofsgebührenverordnung mit Pkt.8a auf die Tagesordnung zu setzen, wird vom Gemeinderat einstimmig (11:0) Stimmen genehmigt.

**Zu Punkt 2.)** Der Gemeinderat der Gemeinde Pians beschließt einstimmig (11:0) Stimmen die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Pians.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pians beschließt einstimmig (11:0) Stimmen die Müllabfuhrordnung der Gemeinde Pians

Die Verordnungen liegen am Gemeindeamt während der Amtszeiten zur Einsichtnahme auf.

**Zu Punkt 2a)** Der Gemeinderat der Gemeinde Pians beschließt einstimmig (11:0) Stimmen die bisher in Kraft stehende Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Pians vom 15.09.1982 aufzuheben. Die Aufhebung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

**Zu Punkt 3.)** Der Gemeinderat der Gemeinde Pians beschließt einstimmig (11:0) Stimmen die Finanzierung Friedhofserweiterung Pians nach dem Vergabevorschlag der GEMNOVA.

	Vergabevorschlag
Kredithöhe	€ 510.000,00
Zinsbasis	3-Monats-Euribor
Tilgung	halbjährlich
Tilgung ab	01.07.2019
Bankunternehmen	<b>Volksbank Tirol</b>
Aufschlag	0,600%
akt.Zinssatz	0,600%
Zinssatz fixiert ab 07.11.2017	nein
Bereitstellungsgebühr	€ -
Kontoführung	€ -
aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich	ja
Vorzeitige Rückzahlung kostenlos	ja
Vorzeitige Rückzahlung Zeitpunkt	keine Beschränkung
Umstieg variabel auf fix	-
Separate Zinsverrechnung in der tilgungsfreien Zeit (in den Gesamtkosten inkludiert)	ja
Anpassungsklausel Bonität etc.	nein

#### Beispielrechnung

Zinsen gesamt	€ 35.585,97
davon gesamter Anteil Zinsverrechnung vor Tilgungsbeginn (wird nach Zinsanfall auf ¼-jährliche, unterschiedlich hohe Zahlungen, aufgeteilt)	€ 3.918,50
Annuität halbjährlich (1. Rate)	€ 13.541,69
Annuität vierteljährlich (1. Rate)	€ -
Anzahl Raten	40
Bereitstellungsgebühr	€ -
Kontoführungsgebühr	€ -
Gesamtkosten	€ 545.585,97

#### Anmerkung:

Die vorgesehenen Sondertilgungen durch GAF-Mittel (2x € 100.000,-) sind in diesem Preisspiegel unberücksichtigt. Beim Angebot der Volksbank Tirol würde die halbjährliche Annuität (Rate) nach der Zuführung der Sondertilgungen etwa € 8.250,- betragen (abhängig von der tatsächlichen Höhe der Sondertilgung, des Tilgungszeitpunkts, etc.).

**Zu Punkt 4.)** Der Gemeinderat diskutiert über die Anschaffung eines neuen Gemeindefahrzeuges. Das alte Fahrzeug kann nur mehr bis Jänner 2018, das Pickerl läuft aus, benutzt werden. Eine neuerliche Investition in das alte Fahrzeug ist wirtschaftlich nicht zu vertreten. Für die Anschaffung eines neuen Gemeindefahrzeuges wurde vom Land Tirol der Gemeinde Pians keine Bedarfszuweisung gewährt. Bis zur nächsten GR Sitzung werden Lösungsvorschläge und ein Anforderungsprofil mit Einbindung der Gemeindeglieder erarbeitet. In dieser Sitzung wird entschieden welches Fahrzeug angeschafft wird.

**Zu Punkt 5.)** Das Protokoll der Kassaprüfung vom 08.11.2017 wurde besprochen und vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 6.)** Nach Vortragung und Erläuterung der vorliegenden Haushaltsüberschreitungen durch Finanzverwalterin Gabriele Scherl beschließt der Gemeinderat einstimmig (11:0) Stimmen die Haushaltsüberschreitungen. Begründung: Durch Mehreinnahmen gedeckt.

**Zu Punkt 7.)** Der Antrag über eine Förderung für Frau Wachalowsky Manuela betreffend Kanalbenützungsgebühr 2017 im Zuge ihres Wohnungsumbaus wird vom Gemeinderat einstimmig (11:0) Stimmen abgelehnt.

**Zu Punkt 8.)** Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit (11:0) Stimmen die Gemeindeabgaben 2018 wie folgt und diese werden hiermit verlautbart:

**Gebühren und Hebesätze 2018**

<b>ALLGEMEINE GEMEINDESTEUERN</b>	
Grundsteuer A mit 500 v. H. d. Messbetrages	
Grundsteuer B mit 500 v. H. d. Messbetrages	
Kommunalsteuer	3% der Lohnsumme
Vergnügungssteuer	Verordnung wurde aufgehoben
Hundesteuer	51€
Erschließungskosten	2,10 v.H.(%) des Faktors €168,00 das sind €3,53
Wasseranschlussgebühr	1,22€/m <sup>3</sup>
Wassermindestanschlussgebühr	510,-- EURO
Wasserbenützungsgebühr	1,02€/m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
Kanalanschlussgebühr	5,58€/m <sup>3</sup>
Kanalmindestanschlussgebühr	510,-- EURO
Kanalbenützungsgebühr	2,19€/m <sup>3</sup>
Anwohnerparkkarte	20,40€/Monat (wird bis zum Beschluss der Parkordnung ausgesetzt)
Elternbeitrag Kindergarten	25,50€/Monat
<b>FRIEDHOFSGEBÜHREN</b>	
Grabenbenützungsgebühr	Einzelgrab 15,30€ Doppelgrab 30,60€ Urnerdgrab 15,30€ Urnenstele 15,30€
Erwerb Grabstätte	Einzelgrab 510€ Doppelgrab 510€ Urnengrab 204€
Graböffnung/Grabschließung	Einzelgrab 510€ Doppelgrab 510€ Urnerdgrab 204€ Urnenstele 51,--€
Tieferlegungen (Grabtiefe 220 cm) Zuschlag	153,--€
Exhumierungen und Umbettungen	800,--€
Verlängerung Grabstätte	112,20€

(um 5 Jahre, nur einmalig möglich)	
Benützung Leichenhalle	20,40€
<b>MÜLLGEBÜHREN</b>	
1 Person	66,30€/Jahr
jede weitere Person im selben Haushalt	16,32€/Jahr
Zweitwohnsitz pro Person	21,42€/Jahr
Nächtigung Privat und Beherbergung	0,20€
Ferienwohnung	0,26€
Gasthaus pro Sitz	1,22€
Gewerbe pro Beschäftigte	29,58€
Biomüll 1-3 Personen	44,88€
Biomüll ab 4 Personen	57,12€
Biomüllbehälter 10l	6,12€ einmalig
Biomüllbehälter 25l	23,46€ einmalig
Biomüllsäcke 10l	2,04€
Biomüllsäcke 40l	6,12€
Sperrmüll pro kg	0,36€
Baurestmasse pro kg	0,15€
Restmüllgebühr im Holsystem pro kg	0,72€
Angeliefert im Abfallwirtschaftszentrum /kg	0,36€
Biomüllgebühr für Gewerbebetriebe Die Biomüllgebühr ist abhängig von der Anzahl der Entleerungen und beträgt für:	
120l Biomüllbehälter pro Entleerung	€ 9,60
240l Biomüllbehälter pro Entleerung	€ 19,20
1100l Biomüllbehälter Asche	€ 88,00
<b>ARBEITS- UND MASCHINENLEISTUNGEN GEMEINDE</b>	
Gemeindearbeiter	38,76€/Stunde
Traktor	35,70€/Stunde
mit Frontlader	10,20€/Stunde Aufschlag
mit Hänger	10,20€/Stunde Aufschlag
Aggregat	20,40€/Stunde für Privatpersonen (1Stunde wird für An- und Abtransport verrechnet) 51€ für Vereine pro Veranstaltung
Asphalt schneiden	7,14€/lfm (mindestens 5 lfm)
<b>GEMEINDESAAL</b>	
Gemeindesaal für Vereine	102€ bei gewinnbezogenen Veranstaltungen (Endreinigung inkludiert)
Folgeveranstaltung für Vereine	25,50€ für jede weitere Veranstaltung
Gemeindesaal für kirchliche Zwecke und nicht gewinnbezogene Veranstaltungen	keine Gebühr
Gemeindesaal für private Veranstaltungen	382,50€ (Endreinigung inkludiert)
<b>DEPONIE</b>	
Bodenaushubdeponie	6,12€/m <sup>3</sup> inkl. Mwst.
Strauchschnitt	3,06€/m <sup>3</sup>

**DIE GEBÜHREN WERDEN JÄHRLICH INDEXANGEPASST!  
ES WIRD DER INDEX JULI 2016 VPI 2015 (BASIS 2015) HERANGEZOGEN**

DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE PIANS HAT IN SEINER SITZUNG VOM 23.11.2017 DIE GEMEINDEABGABEN UND GEBÜHREN, GELTEND AB DEM 01.01.2018, SOWIE DIE WASSER- UND KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR MIT DER NÄCHSTEN ZÄHLERABLESUNG EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

**Zu Punkt 8a)**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch Bundesgesetzblatt Nr. 144/2017, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Pians verordnet:

**Artikel I**

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Pians, kundgemacht am 23.12.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.11.2017 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 5,58 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 510,--.

Wirksamkeit ab dem 1.1.2018

2. Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,19 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

Wirksamkeit ab der nächsten Zählerablesung 2018

**Artikel II**

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Pians, kundgemacht am 23.12.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.11.2017 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 1,22 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 510,--.

Wirksamkeit ab dem 1.1.2018

2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,02 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

Wirksamkeit ab der nächsten Zählerablesung 2018.

**Artikel III**

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Pians, kundgemacht am 23.12.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.11.2017 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 51,--.

2. Für jeden weiteren Hund eines Hundebesitzers ist jährlich ein Steuersatz nach § 2 Abs. 2 von Euro 25,50 zu entrichten.

3. Für Wachhunde oder Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Steuer jährlich € 30,60 nach § 2 Abs. 3.

4. Der Nachweis, dass ein Hund nicht unter den erhöhten Steuersatz nach Abs. 1 oder Abs. 2 fällt bzw. dem verminderten Steuersatz nach Abs. 3 unterliegt, obliegt dem Hundehalter.

Wirksamkeit ab dem 1.1.2018

**Artikel IV**

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Pians, kundgemacht am 23.12.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.11.2017 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 Abs. 1

Für das Benützungsrecht an einer Grabstätte wird jährlich folgende Gebühr eingehoben:

Einzelgrab Euro € 15,30

Doppelgrab Euro € 30,60

Urnenerdgrab Euro € 15,30

Urnenstele Euro € 15,30

a.) Erwerb Grabstätte

Einzelgrab

EURO € 510,--

Doppelgrab	EURO € 510,--
Urnenerdgrab	EURO € 204,--
Verlängerung Grabstätte (um 5 Jahre, nur einmalig möglich)	EURO € 112,20

2. Die Graberrichtungsgebühr nach § 3 Abs. 1  
Für das Öffnen und Schließen einer Grabstätte werden bei jeder Beisetzung die tatsächlich anfallenden Kosten der Graberrichtung verrechnet. Diese betragen für:

Einzelgrab	Euro € 510,--
Doppelgrab	Euro € 510,--
Urnenerdgrab	Euro € 204,--
Urnenstele	Euro € 51,--
3. Die Graberrichtungsgebühr nach § 3 Abs. 2  
Für Tieferlegungen (Grabtiefe 220 cm) fällt ein Zuschlag von EURO 153,-- an.
4. Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen nach § 4 Abs. 1  
Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt EURO 20,40
5. Exhumierung nach § 5  
Die Gebühr für Exhumierungen und Umbettungen beträgt Euro 800,--  
Wirksamkeit ab 1.1.2018

#### **Artikel V**

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2018 bzw. hinsichtlich der Kanal- und Wasserbenützungsg Gebühr mit der nächsten Zählerablesung 2018 in Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig (11:0) Stimmen.

Die Verordnungen liegen am Gemeindeamt Pians während der Amtszeit zur Einsichtnahme auf

#### **Zu Punkt 9.)**

#### **BERICHT DES BÜRGERMEISTERS 31. Oktober 2017 – 23. November 2017**

- Donnerstag, 02. November: Sitzung PV6
- Samstag, 04. November: Klausur
- Sonntag, 05. November: Seelensonntag
- Montag, 06. November: Vorbesprechung Goidinger
- Dienstag, 07. November: Workshop Wirtschaft
- Samstag, 11. November: GV Fischereiverein Bachforelle
- Montag, 13. November: Budgetsitzung FF Pians
- Dienstag, 14. November: Baustart Erweiterung Friedhof  
Gerichtsverhandlung Pixner  
Workshop Energie
- Mittwoch, 15. November: Besprechung Hamerle Verkehrsplanung
- Freitag, 17. November: Grenzverhandlung Tobadill
- Samstag, 18. November: Hutverlassung
- Dienstag, 21. November: Besprechung Projekt Mündung LB  
Besprechung LEST  
Workshop Tourismus
- Donnerstag, 23. November: Besprechung Verkehrsbüro  
Huter-Hirschhuber  
Einvernahme TGKK

## BERICHT GEMEINDEARBEITER

Tätigkeiten 31. Oktober – 23. November

- Instandhaltungsarbeiten Bauhof
- Kanalarbeiten (Hausanschlüsse, Schieber)
- Christbaum aufgestellt
- Unterstützungsarbeiten Friedhof, Behelfsbrücke

### **Zu Punkt 10.)** Anträge, Anfragen und Allfälliges

*Beim Punkt Anträge, Anfragen und Allfälliges wurden folgende Themen angesprochen*

- a.) Gemeindezeitung sollte noch vor Weihnachten erscheinen.
- b.) Sauberkeit bei der Autobahnbrücke ASFINAG lässt zu wünschen übrig.
- c.) Führung für den Gemeinderat bei der Fa. Handl ausmachen.
- d.) Baustelle im Bereich der Neuen Mittelschule – Gehsteigbereich wird laufend zugeparkt
- e.) Bgmst. Harald Bonelli gibt Auskunft über die Eigenbewirtschaftung der Fischerei Pians

Nachdem keine neuen Anträge oder Anfragen mehr eingebracht werden, wird die Sitzung um 23,00 Uhr geschlossen.

### **Zu Punkt 11.)** Geschlossene Sitzung eigenes Protokoll

Der Bürgermeister

Harald Bonelli

